# Beilage zu Nr. 56 der Livländischen Gouvernements-Zeitung
vom 20. Mai 1860.


## Allgemein officieller Theil.

Es sind zu ermitteln:

### A. Nachfolgende Personen:

#### Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung:

1) Der wegen lasterhaften Lebenswandels aus dem Ressort des Hofmarstall-Comptoirs als Gemeiner in den Militairdienst abgegeben gewesene, nachmals aber aus diesem Dienste wieder ausgeschlossene . . . . . Iwan Alexejew.

Demselben sind von der Livl. Gouv.-Regierung sowol ein Billet d. d. 19. Sept. 1858 sub Nr. 4953 behufs seiner Rückkehr nach St. Petersburg zur Einbürgerung in seinen früheren Stand, als auch die bis St. Petersburg erforderlichen Wegezehrgelder im Betrage von 3 Rbl. 84 Kop. ausgereicht worden. Er ist laut Schreiben des 2. Departements der St. Petersburgschen Polizei-Verwaltung d. d. 21. Januar 1860, Nr. 2423 in St. Petersburg nicht eingetroffen. Im Ermittelungsfalle sind von demselben sofort die beregten 3 Rbl. 84 Kop. beizutreiben und zur Kronscasse einzuzahlen; vom Geschehenen aber die Livl. Gouv.-Regierung in Kenntniß zu setzen.

Signalement. Größe 2 Arschin 6½ Werschok, Augen braun, Nase gekrümmt, Gesicht ein wenig pockennarbig, Mund mittelmäßig, Kinn gewöhnlich, Haar und Augenbrauen dunkelbraun und mit grauen Haaren etwas untermischt. Besondere Merkmale fehlen.

2) Die Hingehörigkeit des Taubstummen Jacob Atrasts.

Signalement. Alter ungefähr 30 J., Wuchs 2 Arschin 7 Werschok, Haare blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht glatt, Gesichtsfarbe gesund.

Im Ermittelungsfalle ist der Gouvernements-Regierung zu berichten.

#### Auf Unterlegung des Rigaschen Raths:

3) Der Jurburgsche Ebräer Abram Leibowitsch Lewin.

Da dessen Vernehmung in einer wider ihn bei dem Rigaschen Rathe anhängigen Untersuchungssache wegen Verdachts eines Betruges nothwendig, so ist er im Ermittelungsfalle sofort per Etappe unter Wache an den Rigaschen Rath abzufertigen

#### Auf Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung:

4) Der Wiäsmasche Kaufmannssohn dritter Gilde . . . . . . Michaila Iwanow Uschin.

Dieser hat sich in Riga einen an den Moskauschen Meschtschanin Dmitri Wassiljew Schappyrin adressirten Waarentransport, in Abwesenheit des Letzteren, auf betrügerische Weise anzueignen gewußt, die Waaren verkauft und sich mit dem Erlös, nachdem er dem Schappyrin auf solche Weise einen Schaden von etwa 1200 Rbl. geursacht, heimlich aus Riga entfernt. Derselbe ist im Betreffungsfalle per Etappe an die Rigasche Polizei-Verwaltung auszusenden.

5) Der aus dem Klästitzschen Husaren-Regimente verabschiedete Fahnenschmidt Jefim Prochor's Sohn Prochorow.

Derselbe hat sich im Jahre 1859 mit seinem vom Commandeuren des genannten Regiments ertheilten Abschiedsukase d. d. 16. September 1856, Nr. 2594, heimlich aus Riga entfernt und seine Frau daselbst ohne Legitimation zurückgelassen. Im Betreffungsfalle ist derselbe an die Rigasche Polizei-Verwaltung abzufertigen.

#### Auf Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts:

6) Der von der 3. Last-Equipage auf Urlaub entlassene Gemeine Johann Gendrichs Sohn Torb.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe anzuweisen, daß er sich beim Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden habe.

#### Auf Unterlegung des I. Rigaschen Kirchspielsgerichts.

7) Der im Sommer 1859 auf dem Gute Ringmundshof sich aufgehalten, von dort aber sich entfernt habende Podrädschik Dmitrijewitsch.

Seine Vernehmung bei genanntem Kirchspielsgerichte ist in einer wider den Ringmundshofschen Bauer Brenz Kruhke anhängigen Untersuchungssache erforderlich. Im Ermittelungsfalle ist derselbe anzuhalten, sich sofort bei dem I. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu melden.

#### Auf Bericht des Oberaufsehers der Anstalten auf Alexandershöhe.

8) Der am Nachmittage des 24. Apr. d. J. aus den Anstalten zu Alexandershöhe sich entfernt habende taubstumme Vagabund unbekannten Namens.

Derselbe ist im Betreffungsfalle per Etappe unter Wache an den Oberaufseher zu Alexandershöhe abzufertigen.

Signalement. Alter circa 31 Jahre, Größe mittel, Haare blond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: taub und stumm. Bekleidet war derselbe bei seinem Entweichen mit einem segelleinenen Hemde, einem Paar grauer und einem Paar schwarzer Tuchhosen, einem grautuchenen Kamisol und grautuchenen Armäck, einem Paar Stiefel und einer dunkeln Tuchmütze.

## B. Nachfolgend bezeichnete Vermögen:

### Auf Requisition des Proviant-Departements des Kriegs-Ministerii:

9) Das Vermögen und die Capitalien des am 1. Juli 1859 verstorbenen Collegien-Assessors Baron . . . . . . Grigori Krüdener. Von ihm sind an Kronsgeldern 397 Rbl. 20¼ Kop. beizutreiben.

### Auf Unterlegung des Rigaschen Raths:

10) das Vermögen der zu Livland gehörigen Catharina Salming,
11) das Vermögen des zu Livland gehörigen Christian Goswin Mentz,
12) das Vermögen der zu Livland gehörigen Maria Grikowsky,
13) das Vermögen der zu Livland gehörigen Martha Beckmann,
14) das Vermögen des zu Wilna gehörigen Vincent Kissel,
15) das Vermögen der zu Kowno gehörigen Catharina Radomska,
16) das Vermögen des zu Kowno gehörigen Ignat [illegible]onow,
17) das Vermögen des zu Kowno gehörigen Vincent Warfolomejew Tomaschewitz,
18) das Verm. der zu Kowno geh. Ebräerin Sara Dawidowa Hirschowa Ressels,
19) das Vermögen der zu Kowno gehörigen Rosalie Mazulewitsch,
20) das Vermögen des zu Kowno gehörigen Robert Schening,
21) das Vermögen der zu Kowno gehörigen Caroline Sawitzky,
22) das Vermögen der zu Kowno gehörigen Josepha Wladislawa Philipowitz,
23) das Vermögen des zu Kowno gehörigen Ossip Franz Ratschkow,
24) das Vermögen der zu Kowno gehörigen Warwara Tscheglowa,
25) das Vermögen des zu Smolensk gehörig. Michail Anissimow Kalakutzky,
26) das Verm. des zu St. Petersburg gehörig. Jakow Lapschin,
27) das Vermögen des zu Witebsk gehörigen Matwei Michailow Paschkewitz,
28) das Vermögen der zu Witebsk gehörigen Ustinja Iwanowa Schuchlewskaja,
29) das Vermögen der zu Frankreich gehörig. Dorothea Petitjeen,
30) das Vermögen des zu Preußen gehörig. Johann Adler,
31) das Vermögen des zu Preußen gehörig. Friedrich Wilhelm Schneider,
32) das Vermögen des zu Preußen gehörig. Eduard Panzenhagen,
33) das Vermögen des zu Preußen gehörig. August Wollenhagen,
34) das Vermögen des zu Preußen gehörig. Albrecht Heidenreich,
35) das Vermögen des zu Preußen gehörig. Herrmann Kalk,
36) das Vermögen der zu Preußen gehörig. Sophia May,
37) das Vermögen des zu Preußen gehörig. Johann Ludwig Schultz,
38) das Vermögen des zu Dänemarck geh. Asmus Peter Hansen,
39) das Vermögen der zu Dänemarck geh. Julie Knauer,
40) das Vermögen des zu Sachsen gehörig. Moden Ripan Helnig,
41) das Vermögen des zu Sachsen gehörig. Clemens Gustav Segnitz,
42) das Vermögen der zu Sachsen gehörig. Louise Elise König,
43) das Vermögen des zu Oesterreich geh. Vincent Anton Wensowitsch,
44) das Vermögen des zu Oesterreich geh. Joseph Grünwaldt,
45) das Vermögen des zu Oesterreich geh. Ernst Breyer,
46) das Vermögen des zu Oesterreich geh. Franz Joseph Hess,
47) das Vermögen der zu Hamburg geh. Natalie Stumpf,
48) das Vermögen des zu Hessen gehörig. Ernst Friedrich Berlis,
49) das Vermögen des zur Schweiz geh. Conrad Schmidthauser,
50) das Vermögen des entlassenen Kantonisten Filimon Fomin,
51) das Vermögen des entlassenen Kantonisten Frol Wassiljew,
52) das Vermögen des entlassenen Kantonisten Alexei Wakkow,
53) das Vermögen des entlassenen Kantonisten Jakob Jakubow.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 20. Мая 1860 № 56. Freitag, den 20. Mai 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.


## Bemerkungen über das Tafelglas.

(Von Prof. Schüler.)

(Fortsetzung.)

Das gefärbte Tafelglas wird gefertigt, indem man färbende Metalloxyde oder andere färbende Materialien der Glasmasse zusetzt, die aus solchem Glase fabricirten Tafeln sind dann in der ganzen Masse gefärbt (Pot-metal), andere sind aus anderem Glase gefertigt und nur auf einer Seite mit diesem farbigen Glase überzogen oder überfangen und heißen Ueberfanggläser (flashed). Sie werden dadurch erhalten, daß man mit der Pfeife zuerst ein wenig gefärbtes Glas aushebt, dieses dann in anderes meist weißes Glas taucht und auf die gewöhnliche Weise zu Walzen ausbläst. In England stellt man jetzt auch unter dem Namen Horticultural-Glas, oder Gärtnereiglas, ein ordinaires Tafelglas zu Gewächshäusern, Mistbeetfenstern u. s. w. dar, welches eine eigene bläulichgrüne Farbe hat, die nach vielen Versuchen sich als die für die Vegetation vortheilhafteste gezeigt hat. Auch am Rhein, namentlich zu Sulzbach bei Saarbrücken auf der Hütte des Herrn Adolph Wagner, wird jetzt ein gleichgefärbtes Gärtnereiglas dargestellt.

Die Glasstürze werden ganz nach derselben Methode wie die Walzen gefertigt, nur daß dann der untere gewölbte Theil der Walze nicht geöffnet wird. Durch Druck an zwei Seiten, oder Blasen in Holzmodeln von zwei Brettern, erhält man die elliptischen oder ovalen Stürze und durch Druck der Walze an vier Seiten, oder Blasen in Holzmodeln von vier Brettern, die vierkantigen.

Zum Abschneiden der Glascylinder, sowie ovaler und vierkantiger Glasstürze, waren von Claudet und Hougthon zu London unter Nr. 306 Klasse IV. der englischen Abtheilung zwei Apparate ausgestellt, die darin bestehen, daß die Walze oder der Cylinder der Länge nach zwischen vier an einem Gestelle befestigten Rädern liegt, deren Achsen parallel mit der Achse des Cylinders stehen. Je zwei Räder, die sich verschieben lassen, stehen so zusammen, daß der Zwischenraum kleiner als der Durchmesser des Cylinders ist und der letztere sich nun, auf den Rädern liegend, um seine Längenachse drehen läßt. Ein an einem beweglichen Arme befindlicher Demant wird an die Innenseite des Cylinders angedrückt, der Cylinder um seine Achse bewegt und so kreisförmige Theile desselben abgeschnitten.

Bei ovalen, vierkantigen Glasstürzen kann diese Bewegung der Stürze auf den Rollen oder Rädern, wegen der nicht kreisförmigen Form der Stürze, nicht ausgeführt werden. Die Stürze werden deshalb ihrer Länge nach auf einen senkrechten Stab, der an dem oberen Ende einen kurzen beweglichen Querstab mit Rolle trägt, aufgehängt und mittelst Schrauben oder andrückenden Hebeln befestigt, daß sie die senkrechte Stellung behalten. Der hierzu gehörige Schneideapparat ist wiederum für sich und besteht aus einer Federzange, welche an einer Seite den Demant, auf der gegenüberstehenden zwei oder drei horizontale Rädchen trägt. Diese Zange steht mit dem einen Arme, in welchem die horizontalen Rädchen liegen, fest auf einem schweren triangulairen Metallfuße, an dessen unterer Seite drei Laufrädchen sich befinden, mit welchen der Apparat sich horizontal nach den verschiedensten Richtungen fahren läßt. Wird nun der Glassturz, nachdem er senkrecht auf dem Stabe, der auf einer horizontalen Tischplatte befestigt ist, aufgehängt worden, an dem unteren Theile von der Zange gefaßt, so daß der Demant auf der innern Seite des Glassturzes liegt, und diese Zange dann mittelst der Laufrädchen auf dieser horizontalen Platte, den Wandungen des Glassturzes nach, herumgeführt, so werden letztere dadurch horizontal abgeschnitten. Die dem Demante gegenüberliegenden horizontalen Rädchen dienen nur dazu, um einen Druck gegen das Glas auszuüben, ohne eine zu große Friction zu erzeugen. Den Preis eines vollständigen Schneideapparats geben die Herren Claudet und Houghton zu 30 Lstr. an; für den Schneideapparat allein berechneten sie 6 Lstr. Herr Mechanikus Zeiß zu Jena erbietet sich solche Schneideapparate, jedoch ohne Demant, welcher noch besonders einzusetzen ist, um 10 Rthlr. zu liefern und bei mehreren Bestellungen sogar noch einige Thaler billiger. *)

Bis jetzt wurden die weißen, d. h. die farblosen Tafelgläser stets mit Potasche dargestellt. Hr. Maës, zu Clichy bei Paris, hat, wie später bei den Hohlgläsern weiter besprochen werden wird, unter seinen Fabricaten aber ein fast farbloses geschliffenes Hohlglas, welches Natron statt des Kalis und zugleich noch Zinkoxyd in der Mischung enthält. Sollte nnn die grünliche oder bläuliche Färbung, welche die Natrongläser in höherem oder minderem Grade gewöhnlich besitzen, durch das Zinkoxyd beseitigt werden, so dürfte ein solcher Zusatz von Zinkoxyd

*) Durch nur kurze Beschreibung und ohne Zeichnungen ist es nicht wohl möglich, eine klare Vorstellung von diesen Apparaten zu geben; der Verfasser dieses Artikels beabsichtigt daher in einem besonderen Hefte nicht nur ausführlicher das hier nur oft ganz kurz Angedeutete zu besprechen, sondern auch durch beigegebene Zeichnungen zu erläutern.

auch bei Darstellung farbloser Tafelgläser, bei welcher man dann, statt der theueren Potasche, die viel billigere Soda verwenden könnte, große Vortheile gewähren. Es scheint mir aber noch genauerer Beobachtungen und Untersuchungen zu bedürfen, ob wirklich das Natron stets die Ursache der meist bläulichen Färbung des Natronglases ist oder ob nicht geringe Quantitäten von Schwefel oder Kohlenstoff, ganz abgesehen von Eisen und anderen Metalloxyden, Färbungen hervorbringen, die man bisher auf Rechnung anderer Mischungstheile zu stellen gewohnt war. Daß durch Schwefel und Kohlenstoff alle möglichen Farben hervorgebracht werden können, sehen wir an vielen Mineralien und Kunstproducten, wobei ich nur an die gelben, rothen, blauen, grünen, schwarzen 2c. Schwefel- und Kohlenstofffärbungen des Lapis Lazuli, des Hayns, des Cölestins, Schwerspats, des Steinsalzes, des Demants, des blauen und grünen künstlichen Ultramarins, der durch Schwefel gefärbten gelben und schwarzen, sowie der durch Kohlenstoff gefärbten gelben, rothen, braunen und schwarzen künstlichen Gläser erinnern will.

In Deutschland war die Kunst, farbige Glastafeln und namentlich rubinrothe Ueberfanggläser mittelst Kupferoxydul darzustellen, nie verloren gegangen, nur wurde die Kunst wegen Mangels an Nachfrage wenig ausgeübt. Die erste Veranlassung zur Wiedereinführung des rothen Ueberfangglases gab der Zinngießer Bühler, in Urach (Würtemberg), welcher im Anfange dieses Jahrhunderts sich mit Glasmalerei beschäftigt hatte. Aus einer alten Glasmacherfamilie zu Freudenstadt sollte derselbe die Vorschrift zur Darstellung des Rubinglases gegen eine Vergütung erhalten; Professor Schweighäuser zu Straßburg, dem man viel für die Kunst der Glasmalerei verdankt und der mit Bühler schon lange Zeit in Verbindung stand, übernahm die Auslagen und besorgte die Anschaffung der nöthigen Materialien. Auf einer Glashütte im Schwarzwalde wurde Bühler von dem Eigenthümer der Vorschrift in das Geheimniß eingeweiht und machte auf dieser Hütte die ersten Versuche, welche erkennen ließen, daß die Vorschrift gut sei. Bühler besuchte dann in Straßburg den Professor Schweighäuser und machte den zweiten Versuch auf einer Glashütte im Elsaß und einen dritten auf der Glashütte zu Hagenau. Schweighäuser stellte ebenfalls mehrfach das Rubinglas dar und hatte es bereits 1811 zu einer großen Vollkommenheit gebracht, wie solches der französische Moniteur vom 22. Sept. 1811 bestätigt.

Obwohl nun das rothe Ueberfangglas und besonders seit dem Jahre 1816, wo Dr. Engelhardt auf mehreren Lothringen'schen Hütten sich um die Vervollkommnung des Verfahrens hohes Verdienst erwarb, immer bekannter wurde, nahm Schweighäuser, doch erst nach dem um 1820 erfolgten Ableben Bühler's, keinen Anstand mehr, das überall noch mehr oder minder als Geheimniß behandelte Verfahren möglichst allgemein zu machen und so eine für letzteres nur höchst günstige Concurrenz zu eröffnen. Er schickte daher das Recept, welches zur rothen Fritte Kieselsand, Potasche, Kupferkalk und Zinnkalk in bestimmten Mischungsverhältnissen verlangte, womit nach denselben Regeln wie im 15. und 16. Jahrhundert überfangen wurde, zuerst in mehrere Glashütten Böhmens und bewog 1827 Dr. Engelhardt mit dieser Vorschrift um den Preis zu concurriren, welchen der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen für die Fertigung des rothen Ueberfangglases und die Mittheilung des deßfallsigen Verfahrens ausgesetzt hatte, welchen Preis auch Engelhardt erhielt. Diesen Thatsachen zufolge gebührt Bühler oder vielmehr Sweighäuser, der jenen ermunterte und leitete, die Ehre der Wiedereinführung des Rubinglases.

In Frankreich dagegen muß diese Fabricationsweise dennoch keine sehr allgemeine Verbreitung erlangt haben, indem im Jahre 1826 ein Aufruf an die Glasfabrikanten Frankreichs erging, Rubinglas darzustellen, welchem Aufrufe der damalige Director der Glasfabrik zu Choisy le Roi, Bontemps, der auch in anderen Zweigen der Glasfabrication sich viel Verdienste erworben, sogleich nachkam und seit jener Zeit vortreffliches Rubinglas fabricirte. Schön rothes Glas kann auch mittelst Mangansäure hervorgebracht werden, wovon nebst anderen Farben des Glases bei den Hohlgläsern die Rede sein wird. Ein Mehreres über die Glasfabrication im allgemeinen, namentlich der Gasfeuerung (aus Steinkohlen und Torf) der Schmelzung in Flammöfen, der Fabrication der Ofensteine und Häfen, der Anwendung der Schwimmringe, sowie über das Belegen mit Platin, Jod, Blei und anderen Metallen wird sowohl bei den Hohlgläsern wie bei den Gußgläsern noch besprochen werden.

## Angekommene Schiffe.

| № | Schiff und Flagge | Schiffer. | Von | Ladung. | Adresse. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **In Riga.** (Mittags 3 Uhr.) | | | | |
| 618 | Eng. Schn. „Liffey" | Garnatt | Liverpool | Salz | Ordre |
| 619 | „ „ „Ocean Shield" | Durrant | Newcastle | Kohlen | „ |
| 620 | Holl. „ „Godelowus" | Homofeld | Hartlepool | „ | „ |
| 621 | Meckl. Brg. „Emerentia" | Davids | Lübeck | Ballast | „ |
| 622 | Engl. „ „Landscape" | Mann | Travemünde | „ | Rücker & Co. |
| 623 | Ruß. Schn. „Toiwo" | Kallonen | Helsingfors | leer | Meltzer |
| 624 | Preuß. Brg. „Die Parzen" | Bartels | Grangemouth | Kohlen | Ordre |
| 625 | Engl. „ „Rienzi" | Smit | Nor-Köping | Ballast | Rücker & Co |
| 626 | Norw. „ „Adeona" | Heinrichsen | Dortrecht | „ | Kriegsm. & Co. |
| 627 | Dän. Schn. „Union" | Andersen | — | Salz | Ordre |
| 628 | Engl. Brg. „Effert" | Christie | Limes | Salz | Jacobs & Co. |
| 629 | Schw. „ „Fortuna" | Molander | Gloucestad | Salz u. Korkh. | Ordre |
| 630 | Dän. Schn. „Sara" | Bärentz | Hartlepool | Kohlen | Th. Löber |
| 631 | Preuß. „ „Carl" | Falck | Rotterdam | Ballast | Ordre |
| 632 | Engl. „ „Aldbro" | Hart | Hartlepool | Schienen | Jacobs & Co. |

| № | Schiff und Flagge. | Schiffer | Von | Ladung. | Adresse. |
|---|---|---|---|---|---|
| 633 | Hannov. Kf. „Concordia" | Schulte | Amsterdam | Güter | Schepeler |
| 634 | Dän. Schn. „Fehmern" | Schröder | Bergen | Heringe | Westberg & Co. |
| 635 | Meckl. Brg. „Major Schuhmann" | Mybrodt | Swinemünde | Ballast | Jacobs & Co. |
| 636 | Ruff. „ „Telemaco" | Mienuth | Liverpool | Salz | Schröder & Co. |
| 637 | Norw. Schn. „Iris" | Johannssen | Bergen | Heringe | Sengbusch & Co. |
| 638 | Holl. Gall. „Katherina Hofland" | Hazewincel | Leith | Ballast | Ordre |
| 639 | Norw. Jacht „Maria" | Lous | Bergen | Heringe | Westberg & Co. |
| 640 | Holl. Sch.-Kf. „Sienke Wirsemo" | Vorst | Brake | Ballast | Mitchell & Co. |
| 641 | Han. Kf. „Franz Twientje" | Dünkirla | „ | „ | Renny & Co. |
| 642 | Franz. Brg. „Eugenie" | Fatome | Cette | Salz u. Wein | Westberg & Co. |
| 643 | Dän. Schn. „Elinet Anna" | Jensen | Grangemouth | Kohl. u. Mrstn. | Ordre |
| 644 | „ Gall. „Hoffnung" | Pedersen | England | Kohlen | „ |
| 645 | Ruff. Kf. „Adolph" | Voskampf | Rotterdam | Ballast | „ |
| 646 | Engl. Schn. „Eliza Stewartz" | Elleisen | Shilds | Kohlen | „ |
| 647 | Holl. „ „Jeltina" | Mulder | Cherneß | Ballast | „ |
| 648 | Norw. „ „Neptun" | Obstfelder | Skudesnäs | Heringe | Daudert u. Jans. |
| 649 | Engl. Brk. „Spero" | Alexander | Hartlepool | Schienen | Eisb. Compagnie |
| 650 | Holl. Kf. „Annette Cornelia" | Ohlsen | Newcastle | Kohlen | Weiß |
| 651 | Ruff. Brk. „George Wilhelm" | Rose | Lissabon | Salz | Schröder & Co. |
| 652 | Franz. Brg. „Jenne Adele" | Parauthoin | Calais | Ballast | Cumming & Co. |
| 653 | Norw. „ „Tjert" | Arnevig | Glouchester | Salz | Ordre |
| 654 | Preuß. Schn. „Louise" | Keniper | — | Kohlen | „ |
| 655 | Engl. Dpf. „J. C. Pearsen" | Illingwourth | Hull | Güter | Mitchell & Co. |
| 656 | Ruff. „ „Leander" | Engelund | Petersburg | „ | Deubner & Co. |
| 657 | „ „ „Mitau" | Roßon | Stettin | Mauersteine | Ruetz & Co. |
| 658 | Engl. „ „Florence Nightingale" | Lee | London | Ballast | Stresow u. Sohn |
| 659 | Dän. Gall. „Netle Kjellerup" | Michelsen | Hartlepool | Kohlen | Ordre |

Ausgegangene Schiffe 255; angekommene Strusen 519.

# Bekanntmachungen.

Ihr Lager hochfeinster und feiner Marken wirklich ächter, direct importirter

## Havanna-Cigarren

in größter Auswahl, von 38 Thlr. pr. Mille an, unter Zusicherung der strengsten Reellität empfehlen

**Weber & Kennert** in Berlin, unter den Linden 22 4*

* * *

## Hebel-Stubbenbrecher nach Fritsch,

sind vorräthig in der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga. 1

Vom Directorium der Allerhöchst bestätigten Prediger Wittwen- und Waisen-Kassen des Rigaschen Sprengels, wird den Interessenten hiemit bekannt gemacht, daß die General-Versammlung am 14. und 15. Juni d. J. im Pastorate Peters-Kapelle stattfinden wird.

Riga, den 16. Mai 1860.

J. E. Berent, Director. 2

* * *

Ein großes Wohngebäude nebst Herberge, Stall, Wagenhaus, gemauertem Eiskeller und großem Grundplatze in Ilgezeem, an der gr. Bolderaaschen Straße, neue Nr. 48, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst zu erfragen. 3

* * *

Большой жилой домъ, состоящій на Ильгецѣмѣ по большой Булленской дорогѣ, подъ нов. № 48 съ надворнымъ строеніемъ, конюшнею, каретникомъ, каменнымъ ледникомъ и большимъ грунтомъ, продается по вольной цѣнѣ; подробныя условія узнать можно тамъ же. 3.

### Anzeige für Liv- und Kurland.

Am 14. Juni werden aus der ritterschaftlichen Stammschäferei in Trikaten circa 120 Zuchtböcke, darunter eine Anzahl **Original-Negretti**, ferner 100 **Merinos**-Mutterschafe verkauft werden. Die Auswahl ist in diesem Jahre eine besonders reiche und schöne. 1

## Angekommene Fremde.

Den 20. Mai 1860.

Stadt London. Hr. Stabscapit. Bielzow von Reval; Hr. Förster Kleinberg, Hr. Dr. med. Banbach, Hr. Kaufmann Seiffert, Hr. Student Levyn, Hr. Kaufmann Matthiesen, Fräul. v. Kleist von St. Petersburg; Hr. Baron Schulz v. Ascheraden nebst Gattin aus Livland.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Rennenkampf aus Ehstland; Hr. Baron Brunnow nebst Gattin, HH. Barone Stempel, Korff, Simolin, Hr. Graf Kaiserling, Hr. Graf Medem, Hr. v. Vorkampf-Laue von Mitau; Hr. Baron Nolcken von Arensburg; Hr. Kaufmann Streichenberg, Frau Generalin Bystram nebst Familie von St. Petersburg; HH. Kaufleute Sutthoff u. Dickhoff von Narwa.

Hotel du Nord. Hr. Baron Stackelberg nebst Gattin aus Ehstland; Hr. Landrath v. Poll, Hr. v. Güldenstubbe nebst Familie von Arensburg.

Goldener Adler. Hr. Coll.-Assessor Feldtmann von St. Petersburg; Hr. Major Varetty von Pernau; Hr. Gutsbesitzer v. Zöckel nebst Familie aus Livland.

Frankfurt a. M. HH. Arrendatore Bildt u. Baum aus Livland.

## Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. Mail 1860.

| | |
|---|---|
| | pr. 20 Garnitz. |
| Buchweizengrütze . . | — — |
| Hafergrütze . . . . . . | — — |
| Gerstengrütze . . . . . | 2 40 |
| Erbsen . . . . . . . . | $1\frac{1}{2}$ 2 50 |
| | per 100 Pfund |
| Gr. Roggenmehl . . | 1 70 85 |
| Weizenmehl . . . . | 3 40 80 |
| Kartoffeln pr. Tschet. | 40 50 |
| Butter pr. Pud . . | $6\frac{4}{5}$ 7 50 |
| Heu „ „ . . K. | 35 40 |
| Stroh „ „ . . „ | — 30 |
| | pr. Faden |
| Birken-Brennholz . . | 4 4 30 |
| Birken- u. Ellern- . . | — — |
| Ellern- . . pr. Faden | 3 30 |
| Fichten- . . . . . . . | 3 20 30 |
| Grehnen-Brennholz . | 2 60 |
| Ein Faß Branntwein am Thor: | |
| $\frac{1}{2}$ Brand . | 8 — |
| $\frac{2}{3}$ Brand . . | 9 — |
| | pr. Berkowez von 10 Pud |
| Reinhanf . . . . . . . | — |
| Ausschußhanf . . . . . | — |
| Paßhanf . . . . . . . | — |
| „ schwarzer . . | |
| Tors . . . . . . . . . | |
| Drujaner Reinhanf . | |
| „ Paßhanf . | |
| „ Tors . . . | |

| | |
|---|---|
| | pr. Berkowez von 10 Pud |
| Flachs, Kron- . . . . | 41 40 |
| „ Wrack- . . . . | 37 36 |
| Hofs-Dreiband . . . | 36 |
| Livländ. „ . . . | 36 |
| Flachshede . . . . . . | — |
| Lichttalg, gelber . . . | — |
| „ weißer . . . | |
| Seifentalg . . . . . . | |
| Talglichte pr. Pud . | 6 |
| | pr. Berkowez von 10 Pud |
| Seife . . . . . . . . | 38 |
| Hanföl . . . . . . . . | |
| Leinöl . . . . . . . . | 34 |
| Wachs . . . pr. Pud | $15\frac{1}{2}$ 16 |
| | pr. Berkowez von 10 Pud |
| Stangeneisen . . . . | 18 21 |
| Neshinscher Taback . . | |
| Bettfedern . . . . . . | 60 115 |
| Knochen . . . . . . . | |
| Pottasche, blaue . . . | |
| „ weiße . . . | |
| Säeleinsaat pr. Ton. | |
| Thurmsaat pr. Tscht. | |
| Schlagsaat 112 ℔ | — |
| Hanfsaat 108 ℔ . . | |
| Weizen à 16 Tschetw. | |
| Gerste à 16 „ | 90 |
| Roggen à 15 „ | 91 |
| Hafer à 20 Garz. | 120 30 |

## Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

### Wechsel- und Geld-Course.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Monate | — | 173 | Cs. H. C. | per 1 Rbl. S. |
| Antwerpen | 3 Monate | — | — | Cs. H. C. | |
| dito | 3 Monate | — | — | Centimes. | |
| Hamburg | 3 Monate | — | $31\frac{1}{4}$ | S.H.Bo. | |
| London | 3 Monate | — | $35\frac{3}{8}$ | Pence St. | |
| Paris | 3 Monate | — | — | Centimes. | |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 16. | 17. | 18. | Verkauf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 pCt. Inscriptionen pCt. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Russ.-Engl. Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4½ do. dito dito dito pCt | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl. | „ | „ | „ | 106 | „ |
| 5 pCt. dito 3. & 4. do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. dito 5te Anleihe | „ | „ | „ | $105\frac{1}{2}$ | $105\frac{1}{4}$ |
| 5 pCt. dito 6te dito | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito Hope & Co. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito Stieglitz & C. | „ | „ | „ | „ | 95 |
| 5 pCt. Hafenbau-Obligat. | „ | „ | „ | „ | „ |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 16. | 17. | 18. | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| Livl. Pfandbriefe, kündbare | $102\frac{3}{8}$ | $102\frac{3}{8}$ | „ | „ | $102\frac{1}{4}$ |
| Livl. Pfandbriefe, Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Livl. Rentenbriefe . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Kurl. Pfandbriefe, kündb. | „ | „ | „ | „ | $101\frac{3}{4}$ |
| Kurl. dito Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Ehst. dito kündbare . | 100 | „ | „ | „ | $99\frac{3}{4}$ |
| Ehst. dito Stieglitz . | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. Poln. Schatz-Oblig. | „ | „ | „ | „ | „ |
| Bankbillete . . . . . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| **Actien-Preise.** | | | | | |
| Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125 | | | | | |
| Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. . . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½ | „ | „ | „ | „ | „ |
| Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25 | „ | „ | „ | „ | „ |
| dito dito dito Rbl. 50 | „ | „ | „ | „ | „ |

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20 Mai 1860. Censor Dr. C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

# Къ № 56 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

20. Мая 1860 г.

Управленіе Лифляндскаго Инженернаго Округа, вызываетъ желающихъ къ торгамъ на принятіе въ 1860 году въ оптовой подрядъ разныхъ капитальныхъ работъ, и на поставку для ремонтныхъ исправленій строительныхъ потребностей въ раздробительности по Рижской и Динаминдской крѣпостямъ. Для таковыхъ работъ исчислено по смѣтѣ до 21,000 р. Къ заподряду подлежатъ разныя строительныя потребности, какъ то: камень, плита, известь, кирпичь, глина, песокъ, лѣсные матеріалы, желѣзо, гвозди и прочее а равно рабочіе люди и подводы.

Торги производиться будутъ при Рижской Инженерной Командѣ: оптовые 6. Іюня торгъ и 9. Іюня переторжка, раздробительные 7. Іюня торгъ и 10. Іюня переторжка.

Не желающимъ участвовать въ торгахъ изустныхъ, предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія съ тѣмъ, чтобы конверты сіи поступили въ Присутствіе, производящее торги не позже 10 часовъ утра въ день назначенный для переторжки, самыя же объявленія писаны были согласно формы приложенной къ 1909 ст. I. части X тома Св. Зак. Гражд. изд. 1857 года, съ назначеніемъ цѣны прописью на каждый предметъ отдѣльно и изъявленіемъ согласія принятія подряда въ точности на представленныхъ при торгахъ условіяхъ.

Подрядчики принявшіе подрядъ и не исполнившіе контрактной обязанности, подвергаются опредѣленной неустойкѣ. Подробныя же предварительныя условія съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка исполненія подряда, сроковъ начатія и окончанія можно видѣть заблаговременно до торговъ.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

**Лифляндскія Губернскія Вѣдомости**

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



**Livländische Gouvernements-Zeitung.**

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Fretags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

**№ 56. Пятница, 20. Мая** — **Freitag, 20. Mai 1860.**

**ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.** — **Officieller Theil.**

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ и имуществъ по имперіи.

**Отдѣлъ мѣстный.** — **Locale Abtheilung.**

## Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Ministerium des Innern vom 14. Mai 1860 sind ins Ausland beurlaubt worden: der Secretair der Kanzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland Collegienassessor Schulz und der Friedrichstädtsche Stadtarzt Collegienassessor Dombrowski, beide auf zwei Monate; der Secretair und Rentmeister der Livländischen Bauerrentenbank Titulairrath von Klot auf 4 Monate und der geistliche Beisitzer des Rigaschen Lutherischen Stadtconsistoriums Iken auf 28 Tage.

Der Kownosche Edelmann Theophil Petraschewski ist als Kanzelleiofficiant in der Kanzellei Sr. Durchlaucht des Hrn. General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements angestellt worden.

## Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Da die Reichs-Commerzbank bereits einen bedeutenden Theil der 5% Reichsbank-Billets zur Ausgabe an Personen zubereitet hat, welche zu seiner Zeit die Deposit-Billets und die Zeugnisse auf 4% ununterbrochen Renten tragende Billets, behufs erforderlicher Berechnung, in der Credit-Anstalt vorgestellt haben, aus welcher diese Documente ertheilt waren; so bringt dieselbe zur Kenntnißnahme des Publikums eine Beschreibung und folgende, mit Bestätigung des Finanzministers angenommenen Regeln über die Ordnung des Empfanges der 5% Billets.

### I. Form der Billets.

Die 5% Reichsbank-Billets sind zu sieben verschiedenen Werthen angefertigt worden, zu den Summen von 100 Rbl., 150 Rbl., 500 Rbl., 1000 Rbl., 5000 Rbl., 10,000 Rbl. und 25,000 Rbl. Eine jede Classe derselben unterscheidet sich, außer durch Bezeichnung des Werthes in Worten und Ziffern auf denselben, durch eine besondere Farbe, und namentlich: die 100 Rbl. Billets sind sandfarben, die 150 Rbl. Billets hellblau, die 500 Rbl. Billets grün, die 1000 Rbl. Billets rosenroth, die 5000 Rbl. Billets hellviolett, die 10,000 Rbl. Billets gelb und die 25,000 Rbl. Billets von grauer Farbe. Außerdem hat jede Classe ihre Numeration.

Die Dimension der Billets kommt der eines Bogens Postpapier vom allergrößten Formate gleich. Auf der Vorderseite der ersten Seite befindet sich: die Benennung und der Werth der Billets in Ziffern und Worten, in russischer, französischer und deutscher Sprache; die Bezeichnung der Person, welcher das Billet gehört, wenn es ein auf den Namen ausgestelltes, und die Aufschrift „auf den Vorzeiger", wenn es ein nicht auf den Namen ausgestelltes ist. Unten sind die Unterschriften der amtlichen Personen gesetzt und in den Ecken sind die Nummern des Billets ausgestellt. Auf dem Revers der ersten Seite ist auf der oberen Hälfte ein Raum zu den Uebergabe- oder Blanket-Vermerken gelassen; auf der untern Hälfte sind die Haupt-Paragraphen der Allerhöchst bestätigten Verordnungen über diese Billets gedruckt. Die zweite Hälfte ist durch Längen- und Querstriche in zwanzig Vierecke oder Coupons getheilt, die längs den inneren, an den Längenstrich anstoßenden Kanten mit einem Streifen derselben Farbe, als die Vorderseite des Billets, umzogen sind.

In einem jeden Quadrate oder Coupon sind bezeichnet: die Nummer des Billets, zu welchem dasselbe gehört, die Nummer des Coupons nach der Ordnung des Empfanges der Procente auf ein jedes von ihnen, die Summe in Worten und Ziffern und der Termin des Empfanges der Procente. Der erste Coupon ist bezeichnet zur Be-

zahlung am 1. November 1860 und ist berechnet für 10 Monate, alle übrigen für 6 Monate, in Terminen vom 1. Mai und vom 1. November der folgenden Jahre. Auf dem Revers eines jeden Coupons ist dasselbe in französischer und deutscher Sprache gedruckt. Solche Coupons müssen, bei der Bezahlung der Procente auf dieselben zu den bestimmten Terminen, längs den mit Linien bezeichneten Kanten und in der durch die Nummern angemerkten Ordnung abgeschnitten werden.

In Uebereinstimmung mit dem Wunsche derjenigen Personen, welche auf 5% Billets subscribirt haben, sind diese von zweierlei Gattung angefertigt worden, — auf den Namen ausgestellte und nicht auf den Namen ausgestellte, je nach dem, wie es der anfängliche Erwerber in der eingereichten Anzeige bezeichnet hat. Für diejenigen Personen, welche den Wunsch geäußert haben die Zeit der Rückerstattung des Capitals oder des Auskaufes zu beschleunigen, sind Billets mit einem die Worte: „frühen Auskaufes" auf der Vorderseite führenden Stempel angefertigt worden. Alle übrigen Billets, die keinen Stempel haben, gehören entweder zum späten oder zum unbestimmten Auskaufe, und unterliegen der Ausloosung auf allgemeinen Grundlagen.

II. Empfang der Billets.

Die 5% Reichsbank-Billets können eingetauscht werden: 1) gegen Billest der Reichs-Credit-Anstalten, welche rechtzeitig mit Anmeldungen vorgewiesen worden und endgiltig berechnet sind, d. h. auf denen die Summe nebst Zinsen bis zum 1. Januar 1860 mit der Unterschrift des Vorgesetzten derjenigen Credit-Anstalt, von welcher die Billets ausgestellt sind, mit rother Tinte angegeben ist; 2) gegen zeitweilige, auf den Empfang von 5% Billets gegen abgenommene Billets der Credit-Anstalten ausgestellte Zeugnisse; 3) gegen Zeugnisse auf 4% ununterbrochen Renten tragende Billets, welche rechtzeitig vorgestellt und für den Umtausch gegen 5% Billets berechnet sind; und endlich 4) gegen Contremarken oder Quittungen, welche bei den Personen geblieben sind, die ihre Einlage Billets nach der auf denselben gemachten Berechnung nicht zurückgenommen haben.

Behufs der Entgegennahme der 5% Billets kann man persönlich erscheinen oder Bevollmächtigte schicken. Auf den Namen ausgestellte Billets werden nur den Personen ausgehändigt, welche die Anmeldung wegen des Umtausches vorgestellt haben, und auch deren Bevollmächtigten, auf Vorweisung einer Vollmacht auf gewöhnlichem Papier, welche von der Person unterschrieben sein muß, auf deren Namen die Billets lauten; Billets au porteur werden Demjenigen ausgegeben, der die Documente vorstellt. Die Personen, welche Billets der Credit-Anstalten und Zeugnisse mittelst Blanco- oder Cessions-Aufschriften auf diesen Documenten an sich gebracht haben, erhalten die Billets in der Anstalt, wie sie in Folge der von dem ersten Erwerber eingereichten Anmeldung angefertigt worden sind, allein in diesem Falle vermerkt die Bank, nach dem Wunsche dieser Personen, auf der Rückseite der 5% Billets, daß sie auf den Vorzeiger übergeschrieben sind oder auf den Namen des neuen Erwerbers.

Die Bewohner der anderen Städte können die ihnen gehörigen Documente entweder unmittelbar von sich aus oder durch eine der örtlichen Credit-Anstalten, in die Reichs-Commerzbank, in die Abtheilung für die Operationen betreffend die 5% Billets übersenden, indem sie im ersten Falle mit gehöriger Ausführlichkeit die Adresse angeben, auf welche die geforderten Billets zugeschickt werden sollen und die Bank benachrichtigen wegen Ueberschreibung der Billets auf den Vorzeiger oder auf den Namen des neuen Erwerbers, wenn die zu tauschenden Billets aus der zweiten Hand, nach Abgabe der Anmeldung in der Credit-Anstalt, in fremden Besitz übergegangen sind.

In St. Petersburg können Documente behufs des Umtausches gegen 5% Billets eingereicht werden: 1) in der Abtheilung der Reichs-Commerzbank betreffend die fünfprocentige Operation, im Hause der Expedition der Reichs-Creditbillets gegenüber dem Apraxin-Hofe in der großen Ssadowajastraße; 2) in der Reichs-Leihbank und 3) in der St. Petersburger Aufbewahrungs-Casse.

Die genannte Abtheilung giebt den Eigenthümern gegen die Documente sofort angefertigte 5% Billets; die Aufbewahrungs-Casse übersendet die ihr vorgestellten Documente an demselben Tage der Commerzbank, händigt dann die 5% Billets nach deren Empfange sofort an wen gehörig aus und fordert Quittungen von den Empfängern.

Bei Vorstellung von Documenten zum Umtausche gegen 5% Billets unterschreiben die Vorsteller Anmeldungen nach einer in allen benannten Anstalten vorhandenen angefertigten Form.

Der größeren Bequemlichkeit wegen und um den Zudrang des Publicums an ein und demselben Tage und Orte zu vermeiden, werden in den bezeichneten Behörden für den Empfang der Documente und die Ausgabe der 5% Billets bestimmte Tage in der Woche angesetzt, mit folgender Abstufung.

Die Ausgabe der 5% Billets beginnt vom 17. Mai und geschieht in der Commerzbank am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend von 11 bis 3 Uhr Nachmittags.

Anfänglich werden, bis auf weitere Publica

tion, zum Umtausche entgegengenommen blos Billets der Reichs-Commerzbank und diejenigen der anderen Anstalten, welche der Commerzbank vorgestellt worden, sowie auch die Zeugnisse, welche von ihr auf die angegebenen Billets ertheilt worden sind; 5% Billets können von dem angegebenen Termin ab empfangen werden auf Documente, welche oben eine in der Commerzbank mit rother Tinte angebrachte Nummer tragen, und zwar auf Billets der Commerzbank von Nr. 1 bis 7715 und von Nr. 1 Litt. b bis 285 Litt. b auf Billets anderer Anstalten von Nr. 1 bis 1500.

Das Recht auf den Empfang von 5% Billets auf Documente, die von der Bank ausgestellt sind, ist durch keine Frist begränzt; deshalb bittet die Bank die Personen, welche das Recht auf den Empfang von Billets haben, die Zeit und den Ort für die Vorstellung ihrer Documente zum Umtausche, zur Vermeidung aller unnützen Eilfertigkeit und gleichzeitigen Zudranges, nach ihrer Bequemlichkeit zu wählen.

Nach Maßgabe des Umtausches der Billets der Commerzbank, wird an die Ausgabe von Billets auf die vorgestellten und von anderen Credit-Anstalten ausgestellten Documente geschritten werden, nach vorläufiger Bekanntmachung der Nummern der schließlich angefertigten Billets in den Zeitungen.

Die in anderen Städten wohnhaften Personen können alle ihnen gehörigen Documente zum Behufe des Umtausches gegen 5% Billets sofort zeitig der Abtheilung der Commerzbank für die 5% Operation von sich aus oder durch die Abtheilungen dieser Bank zusenden, nämlich Billets der Credit-Anstalten, d. h. der Leih- und der Commerzbank, der Aufbewahrungs-Cassen und der Collegien der allgemeinen Fürsorge, welche endgiltig geprüft und berechnet sind, Zeugnisse und Contremarken. Die Commerzbank wird, nach Empfang dieser Documente und der Benachrichtigungen über den Ort, wohin die 5% Billets übersandt werden müssen, dieselben mit den Original-Anmeldungen vergleichen, welche ihr gegenwärtig aus allen Credit-Anstalten zugestellt werden, die verordneten 5% Billets anfertigen und dann dieselben rechtzeitig, wohin gehörig, ohne Versäumniß absenden.

* * *

Demnach von denjenigen Livländischen Pfandbriefen, welche im Jahre 1838 gebunden worden, nach Maßgabe der denselben zugeschriebenen Zusicherung, der 20ste Theil wiederum alljährlich kündbar werden soll und die zu solchem Zwecke zu veranstaltende Ausloosung desfallsiger Bestimmung zufolge am ersten Montage im Mai Monate jeden Jahres stattfindet, so ist die diesjährige X. Ausloosung des 20sten Theils der ebenbezeichneten Pfandbriefe von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät am 2. (14.) Mai 1860 vollzogen worden, und werden die gezogenen Nummern der Pfandbriefe, welche vom April-Termin 1860 ab, aus bisheriger Gebundenheit treten, und für beide Theile kündbar geworden sind, desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht:

Lettischen Districts:

| No. gen. | No. sp. | | Thlr. | Rubel. |
|---|---|---|---|---|
| 536 | 10 | Ibden | 1000 | — |
| 4379 | 22 | Fianden | — | 1000 |
| 9532 | 5 | Tegasch mit Brinkenhof | — | 1000 |
| 9612 | 7 | Pernigel | — | 1000 |
| 9664 | 5 | Ogershof rc. | — | 1000 |
| 10640 | 13 | Stolben | — | 1000 |
| 10648 | 21 | „ | — | 1000 |
| 10714 | 22 | Odensee | — | 1000 |

Esthnischen Districts:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1570 | 41 | Waimastfer | — | 1000 |
| 3112 | 30 | Schloß Karkus | 1000 | — |
| 6591 | 42 | Schloß Ringen | — | 1000 |
| 8567 | 128 | Antzen Alt | — | 1000 |

Riga, den 13. Mai 1860. Nr. 616.

* * *

Nachdem in Grundlage der in den hiesigen örtlichen Wochenblättern, in den dem Intelligenzblatte der St. Petersburger deutschen Zeitung und in dem Königlichen Preußischen Staats-Anzeiger inserirt gewesenen Bekanntmachung der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät vom 5. März 1848, die XIII. Ausloosung des 20. Theils der Livländischen Pfandbriefe Lit. S., welche vom April-Termin 1860 ab aus bisheriger Gebundenheit und wieder in die Reihe der für beide Theile kündbaren Pfandbriefe treten, am 2/14. Mai 1860 von dieser Oberdirection vollzogen worden, so werden die gezogenen Nummern mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. März 1848 desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht.

Lettischen Districts.

| No. gen. | No sp. | | Thlr. | Rbl. S. |
|---|---|---|---|---|
| 199 | 7 | Stopiushof | 1000 | — |
| 578 | 19 | Burtneck Schloß | 1000 | — |
| 691 | 15 | Fehteln | 1000 | — |
| 694 | 18 | „ | 1000 | — |
| 715 | 7 | Ringmundshof | 1000 | — |
| 826 | 11 | Jürgensburg | 1000 | — |
| 1158 | 6 | Libbien | 650 | — |
| 1175 | 8 | Rantzen | 1000 | — |
| 1176 | 9 | „ | 1000 | — |
| 1177 | 10 | „ | 1000 | — |
| 1179 | 12 | „ | 1000 | — |
| 1315 | 1 | Zehrten | 1000 | — |

| No. gen. | No. sp. | | Thlr. | Rbl. S. |
|---|---|---|---|---|
| 1356 | 5 | Hochrosen | 1000 | —— |
| 1563 | 10 | Kaugershof | 1000 | —— |
| 1792 | 42 | Bersohn | 1000 | —— |
| 1906 | 5 | Erlaa p. | 1000 | —— |
| 2042 | 54 | Ramkau mit Sellin | 500 | —— |
| 2088 | 44 | Seßwegen | 1000 | —— |
| 2107 | 63 | ″ | 1000 | —— |
| 2255 | 16 | Marzen | 1000 | —— |
| 2307 | 19 | Idsel | 750 | —— |
| 2480 | 53 | Suntzel | 1000 | —— |
| 2502 | 75 | ″ | 500 | —— |
| 2826 | 12 | Annenhof | —— | 1000 |
| 2858 | 11 | Sackenhof, Neu | —— | 1000 |
| 2954 | 24 | Turnishof | —— | 600 |
| 3086 | 16 | Cadser | —— | 1000 |
| 3505 | 44 | Rodenpois | —— | 700 |
| 4268 | 15 | Cremon | —— | 1000 |
| 4373 | 16 | Fianden | —— | 1000 |
| 4814 | 28 | Schwaneburg, Alt | —— | 1000 |
| 5214 | 46 | Laitzen, Neu | —— | 1000 |
| 5306 | 15 | Marienstein | —— | 1000 |
| 5613 | 1 | Geistershof, Alt | —— | 1000 |
| 5624 | 12 | ″ | —— | 1000 |
| 5810 | 49 | Selsau | —— | 1000 |
| 5812 | 51 | ″ | —— | 1000 |
| 5923 | 9 | Metzküll | —— | 1000 |
| 5998 | 9 | Modohn | —— | 1000 |
| 6119 | 48 | Lisohn | —— | 600 |
| 6289 | 31 | Treppenhof | —— | 1000 |
| 6813 | 4 | Kastrand p. | —— | 1000 |
| 6831 | 22 | ″ | —— | 500 |
| 6940 | 4 | Kuiwast | —— | 1000 |
| 7000 | 8 | Ficht | —— | 1000 |
| 7014 | 49 | Goldbeck | —— | 500 |
| 7272 | 3 | Ropoka | —— | 1000 |
| 7538 | 2 | Nurmis | —— | 1000 |
| 7541 | 5 | ″ | —— | 1000 |
| 7883 | 17 | Spurnal | —— | 1000 |
| 8598 | 53 | Dahlen | —— | 500 |
| 8848 | 4 | Smilten | —— | 1000 |
| 8866 | 22 | ″ | —— | 1000 |
| 9025 | 59 | Rietau | —— | 500 |
| 9064 | 19 | Bewershof, Alt | —— | 500 |
| 9260 | 1 | Töllist | —— | 1000 |
| 9345 | 13 | Wilsenhof | —— | 1000 |
| 9624 | 19 | Pernigel | —— | 1000 |
| 9774 | 8 | Neuhof | —— | 1000 |
| 9989 | 56 | Schwaneburg, Neu | —— | 1000 |
| 10077 | 28 | Stomersee | —— | 1000 |
| 10171 | 11 | Mojahn | —— | 1000 |
| 10212 | 9 | Dutkenshof | —— | 1000 |
| 10227 | 43 | Erlaa p. | —— | 1000 |
| 10274 | 27 | Ottenhof Neu | —— | 500 |
| | | Esthnischen Districts. | | |
| 301 | 13 | Mentzen | —— | 1000 |
| 323 | 35 | Mentzen | —— | 1000 |
| 463 | 2 | Rogosinsky | —— | 1000 |
| 711 | 65 | Fennern | —— | 1000 |
| 733 | 87 | ″ | —— | 1000 |
| 787 | 14 | Rioma | —— | 800 |
| 895 | 1 | Rewold Ucht | 800 | —— |
| 931 | 32 | ″ | —— | 1000 |
| 956 | 10 | Meyershof | 1000 | —— |
| 981 | 7 | Unipicht | 1000 | —— |
| 1072 | 21 | Waimel Neuhof | 500 | —— |
| 1223 | 73 | Rappin | —— | 600 |
| 1303 | 153 | ″ | —— | 1000 |
| 1510 | 54 | Wassula | —— | 1000 |
| 1518 | 62 | ″ | —— | 1000 |
| 1604 | 22 | Weißensee | —— | 750 |
| 1643 | 6 | Cassinorm | —— | 1000 |
| 1649 | 12 | ″ | —— | 1000 |
| 1859 | 24 | Kerro | —— | 1000 |
| 2025 | 15 | Ninnigall | —— | 1000 |
| 2104 | 11 | Somel | —— | 600 |
| 2125 | 11 | Randen | 1000 | —— |
| 2163 | 49 | ″ | —— | 1000 |
| 2219 | 3 | Bockenhof, Neu | —— | 600 |
| 2274 | 50 | Kerrafer | —— | 1000 |
| 2427 | 30 | Rosenhof | —— | 1000 |
| 2442 | 45 | ″ | —— | 1000 |
| 2463 | 66 | ″ | —— | 1000 |
| 2644 | 5 | Pajus | 1000 | —— |
| 2776 | 2 | Annenhof | —— | 1000 |
| 2934 | 16 | Sagnitz, Schloß | 1000 | —— |
| 2941 | 23 | ″ | —— | 1000 |
| 3068 | 13 | Lehowa | —— | 1000 |
| 3352 | 13 | Adsel Koiküll | —— | 1000 |
| 3353 | 14 | ″ | —— | 1000 |
| 3456 | 42 | Antzen, Neu | —— | 1000 |
| 3514 | 10 | Sennen | —— | 1000 |
| 3561 | 9 | Lauenhof | 750 | —— |
| 3569 | 1 | Tarwast | 1000 | —— |
| 3614 | 46 | ″ | —— | 1000 |
| 3797 | 25 | Errestfer | —— | 1000 |
| 3882 | 5 | Carolen | —— | 1000 |
| 3976 | 12 | Kersel im Bartholi | —— | 1000 |
| 3988 | 24 | ″ | —— | 1000 |
| 4176 | 110 | Karkus, Schloß | —— | 1000 |
| 4184 | 118 | ″ | —— | 1000 |
| 4296 | 2 | Miggen, Neu | —— | 1000 |
| 4304 | 10 | ″ | —— | 1000 |
| 4317 | 2 | Kusthof, Neu | —— | 1000 |
| 4815 | 3 | Antzen, Alt | —— | 1000 |
| 5016 | 13 | Rösthof | —— | 1000 |
| 5273 | 25 | Assikas p. | —— | 1000 |
| 5383 | 16 | Teilitz | —— | 500 |
| 6102 | 10 | Tilsit | —— | 1000 |
| 6276 | 63 | Fellin, Schloß | —— | 1000 |
| 6434 | 13 | Ollustfer | —— | 1000 |

| No. gen. | No. sp. | | Thlr. | Rbl. S. |
|---|---|---|---|---|
| 6472 | 12 | Urbs | —— | 1000 |
| 6763 | 203 | Fellin, Schloß | —— | 1000 |
| 6772 | 212 | " | —— | 1000 |
| 6774 | 214 | " | —— | 1000 |
| 6939 | 8 | Congota, Klein | —— | 1000 |
| 6943 | 12 | " | —— | 1000 |
| 7309 | 76 | Abia | —— | 1000 |
| 7436 | 16 | Köppo, Groß | —— | 1000 |
| 7508 | 31 | Pollenhof | —— | 1000 |
| 7731 | 7 | Owerlack | —— | 1000 |
| 7833 | 18 | Kayafer | —— | 1000 |
| 7944 | 22 | Arrohof im Niggensch. | —— | 900 |

Riga, den 13. Mai 1860. Nr. 611.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Assessor Wilhelm von Aderkas auf das im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut Kürbis mit Büsterwolde um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 13. Mai 1860. Nr. 627. 3

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 12. k. Mts. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für eine große steinerne Bude | 20 | Kop. | pr. | Q.-Fuß |
| " " kleine " " | 26 | " | " | " |
| " " große hölzerne " | 17 | " | " | " |
| " " mittlere " " | 19 | " | " | " |
| " " kleine " " | 20 | " | " | " |
| " " kleinste " " | 23 | " | " | " |
| " einen Tisch | 50 | Kp. | pr. | Fuß Längenmaß. |

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei Anmeldungen an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.

Riga, den 18. Mai 1860. 3

Joh. Friedrich Möller,
Kirchenschreiber am Dom.

## Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kaufmanns Theodor George August Bielrose, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit den Kindern und resp. Erben des weiland Ober-Directionsraths C. B. von Zimmermann und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Sophie Amalie von Zimmermann geborenen von Stoevern als Eigenthümern des im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegenen Gutes Stubbensee sammt der Papierfabrik Jaegelmühle unter Adstipulation des Jacob Buhse als derzeitigen Pfandbesitzers genannten Gutes nebst gedachter Fabrik am 9. November 1857 abgeschlossenen, nebst einem Nachtrag vom 18. April 1858 versehenen und am 26. Juni 1858 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 10,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, von dem Gute Stubbensee abgetheilte Papierfabrik genannt Jaegelmühle sammt Appertinentien und Gebäuden und Ländereien, mit Ausnahme jedoch der Windmühle und des dazu abgetheilten Grund und Bodens, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion des in dem obrubricirten Contracte § 5 litt. b aufgeführten, zwischen dem dimittirten Capitain Christian Bernhard von Zimmermann und dem Rigaschen Kaufmann Johann Carl Schröter unterm 30. Mai 1841 abgeschlossenen, am 20. Juni 1841 auf Jaegelmühle speciell ingrossirten, indeß längst expirirten und nicht mehr vorfindlichen Pacht-Contracts, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufes der Papierfabrik Jaegelmühle sammt Appertinentien und Gebäuden und Ländereien innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion des d. d. 20. Juni 1841 sich noch ingrossirt befindlichen Pacht-Contracts aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der oberwähnte unterm 26. Juni 1858 corroborirte Kauf-Contract in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig erkannt und die von dem Gute Stubbensee abgetheilte Papierfabrik genannt Jaegelmühle

sammt Appertinentien und Gebäuden und Ländereien, frei von allen Schulden, Ansprüchen und Verhaftungen, mit Ausnahme jedoch der contractlich noch bestehenden Forderung des Pfandbesitzers des Gutes Stubbensee Jacob Buhse, groß 2000 Rbl. S. dem Kaufmann Theodor Georg August Vielrose bei Aufrechthaltung der von demselben mittlerweile bereits vollzogenen deren weiteren Alienation an die Allerhöchst bestätigte Jaegelmühlesche Actiengesellschaft, zum Eigenthum adjudicirt, der obbezeichnete unterm 20. Juni 1841 ingrossirte Pacht-Contract aber für nicht mehr giltig erklärt und von der Papierfabrik Jaegelmühle delirt und resp. exgrossirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 11. Mai 1860.

Nr. 1696. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag d. L. O. 429 und 431 auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Adolph Bienemann mand. noie. des August Berend Drewnick, Besitzers des im Pernauschen Kreise und Kirchspiele belegenen Landstücks Wask-Raema, verfügt worden, die von dem Supplicanten zur gesetzlichen Supplicirung am 15. April d. J. offen eingelieferte, von dem weil. Livländischen Edelmann Assessor Berend Alexander von Drewnick über das Landstück Wask-Raema am 13. August 1845 schriftlich errichtete testamentarische Donations-Urkunde am 1. Juni d. J. allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Kenntniß verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung desmittelst bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die dergestalt öffentlich zu verlesende oberwähnte testamentarische Donations-Urkunde des weil. Livländischen Edelmanns Assessors Berend Alexander von Drewnick aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung der testamentarischen Donations-Urkunde an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

Riga-Schloß, den 11. Mai 1860.

Nr. 1750. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Landgerichts-Assessors Carl Guido Theodor Boltho von Hohenbach kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk am 2. November a. pr. abgeschlossenen und am 29. Februar d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 185,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Riga-Wolmarschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Stolben mit Carlendorf sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus etwa bestehenden stillschweigenden oder privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Stolben mit Carlendorf ruhenden Pfandbriefsforderung, so wie der Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten und vom Supplicanten laut obberegten Kauf-Contracts vom 2. November a. pr. übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Stolben mit Carlendorf sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Landgerichts-Assessor Carl Guido Theodor Boltho von Hohenbach zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 11. Mai 1860.

Nr. 1722. 1

* * *

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der öffentliche Verkauf des der

Anna Petersohn geb. Gau zuständigen Benutzungsrechts des im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der verlängerten kleinen Reepergasse sub Nr. 423 belegenen 92 Q.-Ruthen enthaltenden Grundplatzes sammt darauf befindlicher Superficies salvo tamen jure canonis, nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 28. Juni d. J. angesetzt worden ist, — so werden etwaige Kaufliebhaber hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 11 Uhr bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlages gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an ebenbezeichneten Grundplatz sammt darauf befindlicher Superficies irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum erwähnten Licitationstermine bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls auf selbige, bei Vertheilung des Verkaufs-Provenues weiter keine Rücksicht genommen werden kann. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 10. Mai 1860. Nr. 133. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt Se. Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath und Ritter Alexander von Stiernhielm um Erlaß eines Mortifications-Proclams hinsichtlich nachstehend aufgegebener, auf sein allhier im 1. Stadttheile sub Nr. 5 auf Erbgrund belegenes steinernes Wohnhaus ingrossirter, angeblich längst liquidirter, jedoch noch nicht delirter Schuldposten gebeten, als da sind:

1) die an die Concursmasse des weiland Herrn Majors Woldemar Baron Ungern-Sternberg von den Ehlertzschen Pupillen am 25. Juni 1793 ausgestellte und am 27. Juni desselben Jahres sub Nr. 109 ingrossirte Cautionsschrift über 1000 Rbl. S.-M.,

2) der von den Ehlertzschen Pupillen mit dem Herrn Hofrath von Brasch am 17. Mai 1802 abgeschlossene und am 8. October 1802 sub Nr. 68 ingrossirte Vergleich über 6000 Rbl. Banco-Ass.,

3) folgende von dem weiland Herrn Staatsrath O. W. von Stiernhielm ausgestellte Obligationen:

a) an den weil. Herrn Bürgermeister Carl Gustav Linde über 4000 Rbl. B.-Ass., ausgestellt am 21. Mai 1824 und ingrossirt am 10. Juni 1824, Nr. 22,

b) an denselben über 1500 Rbl. B.-Ass., ausgestellt am 8. August 1825 und ingrossirt am 20. August 1825, Nr. 31,

c) an den weiland Herrn Präsidenten Baron Budberg über 1000 Rbl. S.-M., ausgestellt am 21. April 1824 und ingrossirt am 12. Mai 1826 Nr. 68,

d) an den weil. Herrn Landrath von Liphardt über 5000 Rbl. B.-A., ausgestellt am 6. Juli 1823, ingrossirt am 25. April 1827, Nr. 112 und

e) an den weiland Herrn Georg Baron Nolcken über 1000 Rbl. S.-M., ausgestellt am 17. October 1827 und ingrossirt am 16. December 1827, Nr. 140.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche sich im Besitz dieser Verbindungsschriften befinden und an dieselben aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit angewiesen, sich damit in gesetzlicher Art binnen sechs Monaten a dato hujus proclamatis und also spätestens am 5. November 1860 bei diesem Rathe zu melden, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern die bezeichneten Verbindungsschriften aus dem Pfandbuche der Stadt Dorpat delirt werden sollen. Nr. 539. 1

Dorpat-Rathhaus am 5. Mai 1860.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach von dem zum Verbande der Friedrichsheimschen Bauergemeinde gehörigen Eigenthümer des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Friedrichsheim gehört habenden Grundstücks Paudi II — Herr Carl v. Stern und dem zum Bauerstande gehörigen Käufer Hendrik Loßmann hieselbst nachgesucht worden ist ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen: daß besagter Herr Carl von Stern sein ihm erb und eigenthümlich zugesprochenes Grundstück Paudi II an den gedachten Hendrik Loßmann für die Summe von 1328 Rbl. 56 Kop. mit dem von diesem Grundstück untrennbaren aus zwei Pferden, sechs Stück Rindvieh und zwölf Loof Sommersaat bestehendem eisernem Inventarium, verkauft hat, und gedachter Kaufschilling laut Contract der Art vom Käufer berichtigt worden ist, daß er:

a) die ingrossirte Rentenbriefschuld des Grundstücks Paudi II an die Livländische Bauer-Renten-

bank im Betrage von fünfhundertfunfzig Rbl. . . . . . . . . . . . . . . 550 R. — K.
als eigene Schuld übernommen und hinsichtlich dieser Schuld den Hrn. Verkäufer gänzlich ex nexu gesetzt,
b) den Rest von siebenhundert achtundsiebzig Rubel sechsundfunfzig Kopeken . . . . . . . . . . . . 778 R. 56 K.
dem Herrn Verkäufer bereits erlegt hat, —

Summe 1328 R. 56 K.

als hat das Pernausche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück Paudi II cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monaten, d. i. bis zum 10. August d. J. solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Grundstück Paudi II cum omnibus appertinentiis dem Käufer Hendrik Loßmann erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 419. 2

Fellin im Kreisgericht, den 10. Mai 1860.

## Torge.

Von dem Dorpatschen Gouvernements-Schulen-Directorate werden Diejenigen, welche die Reparaturen an den Gebäuden des Dorpatschen Gymnasiums und dem zum Gymnasium gehörigen Lehrergebäude, nach den vereficirten Kostenanschlägen und zwar: der Gebäude des Gymnasiums, groß 1131 Rbl. 52 Kop., des Lehrergebäudes, groß 980 Rbl. 81 Kop. — zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Mai d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 27. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des Dorpatschen Gymnasiums einzufinden, ihren Bot zu verlautbaren und sodann die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Kostenanschläge können täglich von 10 bis 1 Uhr Vormittags in der Cancellei des Gymnasiums durchgesehen werden.

## Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Claus-Heinrich Thielfeldt, Claus Arp, Christian Mundt, Marx Bollhorn, Thies Giese, Hanz Horst, Heinrich Puls, Claus Wiese, Hans Schlepkohl, Johann Heinrich Schienknecht, Heinrich Lage, Albert Willumeit, Anna Lamp, Heinrich Husen, Friedrich Kalkbrenner, Maximilian Nachmann, Johann Nepomuk Ferdinand Wasmund. Bertha Konrad, 3

Carl Gottfried Heinrich Schroeder, Wilhelm Gustav Adolph Friedrich, 2

Ernestine Goupil, Peter Jensen, Carl Probst, 1

nach dem Auslande.

Charles Henry Edmund Schrader, Niclas Menin, Darja Parfenowa Melnikowa, Wassily Fedorow Antonow, Marimenja Timofejewa, Grigorjew Fomin Oduinz, Diedrich Janne Engel, Jossel Berel Hirschowitsch Chaet, Daniel Pinchasowitsch Tubiasch, Anastasia Dawidowa, H. C. Lorenz, Iwan Fedejew Osoko, Alexandra Matwejewa Tuturina, Esel Itzkowitsch Gordin, Benzian Berkowitsch Koblenz, Jürge Grusat,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen und eine Torgbeilage für das Livländische Gouvernement.

**Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Mittwoch den 25. Mai 1860.**

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**